

Handlungsempfehlungen für die Abhaltung von Spieltagen und Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Situation um COVID-19 sind weiterhin besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um sicher zu stellen, dass das Infektionsrisiko möglichst geringgehalten wird. Mit dem 25. Oktober 2020 gelten für Spieltage nun verschärfte Bestimmungen für Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen ist die maximale Zuschaueranzahl auf 12 ZuschauerInnen ohne Sitzplatzzuweisung, Präventionskonzept und COVID-19 beauftragter Person gesenkt worden. Ab 13 ZuschauerInnen müssen Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung angezeigt werden. Ab 250 ZuschauerInnen muss die Veranstaltung außerdem von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden. Die konkreten Vorgaben sind in diesem Dokument angeführt. Es wird davon ausgegangen, dass alle Spieltage im Freien stattfinden.

Als österreichischer Fachverband und Baseball- und Softball Community unterstützen wir gemeinsam die Bemühungen gegen die Ausbreitung von COVID-19. Die Aufnahme des offiziellen Spielbetriebs und die Abhaltung von Veranstaltungen und Spieltagen ist eine große Verantwortung, aber auch eine große Chance für unseren Sport.

Alle Sportlerinnen und Sportler, aber insbesondere die Teamverantwortlichen und Vereinsfunktionäre sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Richtlinien für Spiele, Trainings und Veranstaltungen von allen teilnehmenden Personen eingehalten werden.

Grundsätzliches

- Der gastgebende Verein gilt als Veranstalter und ist für die Einhaltung aller gültigen Regeln gemäß den Verordnungen des Gesundheitsministeriums verantwortlich und muss als solcher auch die notwendigen Vorkehrungen im Zusammenhang mit Hygiene, etc. treffen.
- Für ZuschauerInnen und Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben und die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht am Spiel teilnehmen, gilt ein **Mindestabstand von einem Meter** zueinander. Auch die allgemeinen Hygienerichtlinien sind von diesen einzuhalten.
- **Für alle teilnehmenden Personen**, außer die aktiven SportlerInnen, gilt zu jedem Zeitpunkt **MNS-Pflicht!**
- Das Spielfeld bzw. die **Bereiche** für WechselspielerInnen und Offizielle müssen **deutlich** vom Zuschauerraum sein. SpielerInnen und Offiziellen dürfen sich während der Veranstaltung nicht im Zuschauerraum aufhalten.
- Speisen und Getränke - mit Ausnahme von Wasser - dürfen erst ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens drei Stunden verabreicht werden, außer der Gastronomiebetrieb ist nicht eigentlicher Teil der Veranstaltung (z.B. wenn eine Vereinskantine unabhängig von Veranstaltungen immer geöffnet ist – es könnten also auch Gäste vor Ort sein, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen).

AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com
ZVR 728418807



- Maximal zulässige Zuschaueranzahl:
 - **max 12 ZuschauerInnen** ohne zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen.
 - **ab 13 ZuschauerInnen** mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen, Anmeldung bei Bezirksverwaltungsbehörde und Einreichung eines Präventionskonzepts. Zur Durchführung notwendige Personen werden in die Höchstgrenze nicht miteingerechnet.
 - **ab 250 ZuschauerInnen** muss die Veranstaltung von der Behörde bewilligt werden.
- Es ist möglich, Sitzplätze mit Stickern oder Tape zu markieren, um eine Zuweisung zu ermöglichen. ZuschauerInnen erhalten beim Eintritt eine Zählkarte mit Platzzuweisung.
- Bei fixen Sitzen ist der Abstand von 1 Meter zwischen Sitzplatzmitte und Sitzplatzmitte einzuhalten. Ansonsten darf nur jeder zweite Sitz besetzt werden.
- Außerdem ist es möglich, die Tribünen- und Zuschauerbereiche in Sektoren zu unterteilen, wenn diese separate Zugänge haben und die Zuschauergruppen sich nicht vermischen können und nicht miteinander in Kontakt kommen. Damit gilt jeder abgegrenzte Sektor als eigene Veranstaltung. Wenn innerhalb dieser Bereiche die Anzahl von 12 Zuschauer nicht überschritten wird, müssen innerhalb eines Bereichs keine Sitzplätze zugewiesen werden. Dies würde sich etwa für Stehplatzbereiche oder getrennte Tribünen anbieten.
- Bei einer Zuschaueranzahl **über 12 Personen** ist gemäß Verordnung ein COVID-19-**Präventionskonzept** (siehe unten) zu erstellen und mit der ABF zu teilen.
- Verhaltensregeln für die Veranstaltung, etwa für Sanitäreinrichtungen, Sitzordnungen, Warteschlangen, Ausschank und Essensausgabe und dergleichen, sind gut lesbar anzubringen und den Zuschauern zu kommunizieren.
- **Erfassung von Kontaktdaten** der ZuschauerInnen auf freiwilliger Basis unter Einhaltung der DSGVO im Falle einer Infektion.
- Es ist immer die letztgültige, veröffentlichte COVID-19 Verordnung zu Veranstaltungen bzw. Gastronomie gültig!

COVID-19-Präventionskonzept

Sobald 12 ZuschauerInnen oder mehr erwartet werden, muss eine COVID-19 beauftragte Person nominiert werden und ein Präventionskonzept ausgearbeitet und umgesetzt werden. Der Name des Beauftragten und das Konzept sind vor der ersten Veranstaltung eines Vereins an das ABF Office (office@baseballaustria.com) zu schicken. Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese ebenfalls vorab zu kommunizieren.

- Aufgaben und Eigenschaften des/der COVID-10 Beauftragten
 - Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall
 - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für ZuschauerInnen, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
 - Grundverständnis Datenschutz
 - Der/die Veranstalter*in ist verpflichtet, die Besucher*innen (und Helferinnen/MA) bei der Umsetzung der Eigenverantwortung (Abstandsregeln) durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, entsprechend umsichtig für die Einhaltung zu sorgen und bei wahrgenommenen Missständen diese abzustellen.
 - Die Letztverantwortung liegt gemäß dem Epidemiegesetz immer beim Veranstalter

AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com
ZVR 728418807



- Inhalt des Präventionskonzepts
 - Risikoanalyse: Im Konzept muss die Frage erläutert werden, wo und zu welchem Zeitpunkt am spezifischen Veranstaltungsort ein erhöhtes Risiko (zB durch Ansammlung von ZuschauerInnen) bestehen kann. zB: Eingang/Kassa, Tribünen, Auf-, Ab- und Zugänge, Sanitärbereiche, Kantine bzw. Kiosk; Inningpausen, zwischen dem Doubleheader, nach Spielende;
 - Risikoprävention: Wie kann dieses Risiko minimiert werden? zB: Abstandsmarkierungen bei Warteschlangen bei Kassa, Kantine oder WC; "Einbahnsystem" und Pfade zur freien Bewegung im Zuschauerraum; Sektoren oder Sitzplätze mit ausreichend Abstand; Platzzuweisung oder Kennzeichnung von Sitzplätzen, die nicht besetzt werden dürfen; Trennung von Spielfeld bzw. Bereichen für zusätzliche Wechselspieler und Offizielle – diese müssen deutlich vom Zuschauerraum abgegrenzt werden;
 - Erstellung von Verhaltensregeln für ZuschauerInnen, die kommuniziert und ausgehängt werden müssen. Kommunikation vorab wird empfohlen.
 - Erfassung von Kontaktdaten der ZuschauerInnen auf freiwilliger Basis unter Einhaltung der DSGVO im Falle einer Infektion
 - Es wird empfohlen eine Liste an der Kassa aufzulegen und jeden Gast zu bitten sich in diese einzutragen.
 - Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

Wien, am 23. Oktober 2020